



Anmeldung zur Zwergengruppe des LBV Kindergartens arche noah in Hilpoltstein

Angaben KIND	Vorname		Nachname	
	Geburtsdatum		Krankenkasse	
	Arzt d. Kindes			
Angaben PERSONEN- SORGEBERECHTIGTE	Vor- & Nachname Mutter			
	Vor- & Nachname Vater			
	Adresse			
	Telefon, Handy			
	E-Mailadresse			
Allergien & Unverträglichkeiten des Kindes				

Die Zwergengruppe findet von Oktober bis Juli jeden Freitag (bis auf Schulferien) und von Dezember/Januar bis Juli (bis auf Schulferien) auch mittwochs jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr statt.

Das heißt, dass in den Eingewöhnungsmonaten Oktober und November die Zwergengruppe einmal in der Woche stattfindet und zu einem festgelegten Datum im Dezember der zweite, wöchentliche Zwergentag dazukommt.

Der monatliche Beitrag beträgt für einen Tag in der Woche 50,00 € und für zwei Tage in der Woche 100,00 €, der per Lastschriftverfahren vom Konto der Eltern abgebucht wird. *

Hinzu kommt ein jährlicher Betrag für Material von 15,00 €, welcher bar eingesammelt wird.

» Aus folgenden Gründen wäre es wichtig, dass mein Kind einen Platz bekommt:

» Mein Wunsch-Start in der Gruppe wäre (früh-/spätestens): _____

*** Der Beitrag setzt sich zusammen aus:**

- Benutzung des Eigentums des Kindergartens z.B. Spielsachen, Bücher, Turngeräte etc.
 - Benutzung der Räumlichkeiten des Kindergartens
 - Haftpflichtversicherung/Unfallversicherung für die Kinder
 - Anschaffung von altersgemäßem Spielzeug
 - Personalkosten
-

Abmeldung

- Die ersten zwei Monate, Oktober und November, gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Platz von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden.
 - Nach Ablauf der Probezeit können die Personensorgeberechtigten das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen
 - Einer Abmeldung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in den Arche Noah Kindergarten oder in die Krippegruppe überwechselt.
 - Von Mai bis Juli besteht Kündigungsstopp
-

§ 14 Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit (Auszug aus dem Betreuungsvertrag des Arche Noah Kindergartens)

Die Sorgeberechtigten **willigen ein**, dass

- Fotoaufnahmen, die die Fachkräfte während der Betreuung, auf Ausflügen & Festen erstellt und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, WeTransfer, Chroniken und/oder Internet-Präsentationen der Kindertageseinrichtung oder des Trägers LBV verwendet werden dürfen.
 ja nein
- Filmaufnahmen, die die Fachkräfte über den Betreuungsalltag erstellt und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, auf Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien & anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeitsarbeit vorgeführt werden dürfen.
 ja nein
- Foto-, Film- & Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Kindertageseinrichtung erstellen und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, in der Presse & im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z. B. Gewalt unter Kindern). In diesem Fall wird bei Bedarf im Einzelfall um Einwilligung ersucht. Falls keine Einwilligung erteilt wird, sichert die Kindertageseinrichtung zu, Aufnahmen des Kindes bzw. deren Veröffentlichungen zu verhindern.
 ja nein

**Foto- & Filmaufnahmen, die von Eltern während eines gemeinsamen Nachmittages auf dem Kindergarten-
gelände oder bei Ausflügen gemacht werden, müssen gewährleisten, dass nur das eigene Kind abgebildet ist,
wenn das Ziel verfolgt wird, die Bilder einem sozialen Netzwerk z.B. Facebook zukommen zu lassen oder sie
in anderer Art und Weise zu veröffentlichen.**

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Personensorgeberechtigte)